



Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Planungsreferat

Vorsitzende
Adelheid Dietz- Will

E-Mail:
ba5-adelheid.dietz-will@ems.muenchen.de
Telefon: 233-61492

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61484
Telefax: (089) 233 - 989 61484
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 04.07.2017

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
BVI 4.4/ 06/17

Situierung des Rettungsschachts für die 2. S-Bahn Stammstrecke in der Püttrichstraße / Baumfällungen während der Bauarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 hat nach Vorberatung in seinem UA Gesundheit, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 28.06.17 beiliegenden Bürgerantrag behandelt und folgendes einstimmig beschlossen:

Bürgerantrag:

- 1. Die Fällung von zwei Bäumen in der Milchstraße während der Bauarbeiten zur 2.SBSS soll abgelehnt werden.**
- 2. Die Situierung des Rettungsschachtes in der Kellerstraße soll so verschoben werden, dass hinterher wieder ein Baum gepflanzt werden kann.**

Der Planfeststellungsbeschluss schreibt hierzu:

"Im Bereich der Milchstraße/Kellerstraße bedeutet die Rodung von 3 Straßenbäumen eine erhebliche Beeinträchtigung des Stadtbildes. Nicht zuletzt, weil es die einzigen Straßenbäume in diesem Bereich sind, stellen sie stadtbildprägende Strukturen dar, hier vor allem die Linde, die auf einer platzartigen Straßenverbreiterung inmitten eines exponierten Rondells steht."

Unter "A.4.3.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen" heißt es u.a.

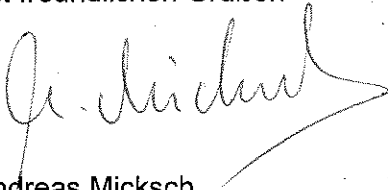
- a) Die im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 16 der Planunterlagen) beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen sind im Rahmen der Baudurchführung unbedingt zu beachten bzw. umzusetzen.**
- b) Rechtzeitig vor Baubeginn ist der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt München eine Begehung anzubieten, um vorgesehene eingriffsminimierende Maßnahmen im Detail und gegebenenfalls weitere erforderliche eingriffsminimierende Maßnahmen festlegen zu können. Die Planfeststellungsbehörde ist hiervon zu unterrichten. Sofern keine Einigung erzielt werden kann, entscheidet die Planfeststellungsbehörde.**
- c) Die Zeit für die Baufeldräumung bzw. Rodung der Gehölze ist auf die Zeit zwischen Oktober bis Ende Februar zu beschränken.**

d) Baumpflanzstandorte bzw. Baumpflanzflächen sind bei Spartenverlegungen zu berücksichtigen und freizuhalten.

Der BA 5 unterstützt das Anliegen des Antragstellers und verweist auf die Kritik aus dem Planfeststellungsbeschluss. Er fordert die Verschiebung des Rettungsschachtausganges in der Weise, dass sichergestellt ist, dass nach Abschluss der Arbeiten wieder ein Baum gepflanzt werden kann.

Der BA 5 fragt außerdem nach dem Grund, warum in der Milchstraße die beiden Bäume gefällt werden müssen. Es sollen lieber übergangsweise Pkw-Stellplätze in der Keller-, Püttrich- oder Milchstraße wegfallen als dass die Bäume gefällt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Micksch', with a long horizontal stroke extending to the right.

Andreas Micksch
1. stellvertr. Vorsitzender im BA 5
Au-Haidhausen